

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN 2024
für die
SENIOREN BUNDESLIGA
und das
LANDESMEISTER-AUFSTIEGSTURNIER IN DIE SENIOREN-BUNDESLIGA
gültig für das Spieljahr 2024, Version vom 02.11.2023

§ 1 ALLGEMEINES

a.) Der ÖTV führt jährlich eine Mannschaftsmeisterschaft

- zur Ermittlung der Mannschaftsmeister in der Senioren-Bundesliga,
- zur Ermittlung der Aufsteiger in die Senioren-Bundesliga, genannt das Landesmeister-Aufstiegsturnier,

getrennt für Damen 35, 45, 55, 60 und 65 und Herren 35, 45, 55, 60, 65, 70 und 75 durch.

Im Sinne der Gleichbehandlung wird eine geschlechtsneutrale Formulierung gewählt. Die Bezeichnung „Spieler“ bzw. „Senior“ steht für männliche und weibliche Spieler.

b.) Für die Durchführung und Beaufsichtigung der Senioren-Bundesliga und des Landesmeister-Aufstiegsturnieres ist der Senioren-Bundesliga Wettspielausschuss (Senioren-Bundesliga-WA) zuständig. Das Senioren-Bundesliga-WA hat seinen Sitz in Vösendorf. Alle Schriftstücke an den Senioren-Bundesliga-WA sind an den ÖTV, Eisgrubengasse 2-6/2, A-2334 Vösendorf, E-Mail: bundesliga.senioren@oetv.at, zu richten.

c.) Die gesamte organisatorische Abwicklung der Senioren-Bundesliga und des Landesmeister-Aufstiegsturnieres (von der Nennung bis zur Ergebniserfassung) erfolgt über das Meisterschaftsportal im Internet auf der Website des zuständigen Landesverbandes. Jeder Verein hat dafür eigene Zugangsdaten, die der Kontaktperson des Vereines zum ÖTV bekanntgegeben oder von dieser im ÖTV-Sekretariat angefordert werden können.

d.) Jeder Verein hat zudem dem Senioren-Bundesliga-WA eine gültige E-Mail-Adresse bekanntzugeben. Verbandsmitteilungen werden ausschließlich an diese E-Mail-Adresse versendet und sind verbindlich.

e.) Mit der Abgabe der Nennung der Mannschaften akzeptieren und anerkennen die teilnehmenden Vereine und Mannschaften die vom Senioren-Bundesliga-WA vorgelegten und beschlossenen Durchführungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung vollinhaltlich.

f.) Spielgemeinschaften werden ab sofort nicht mehr genehmigt, es sei denn, dass diese Spielgemeinschaft bereits Bestand hat (vom Landesverband genehmigt) und als solche den sportlichen Aufstieg im LM-Aufstiegsturnier in die Senioren-Bundesliga erreicht hat.

g.) Sämtliche Gebühren sind auf das Konto des Österreichischen Tennisverbandes, IBAN: AT15 1100 0096 5441 5000, BIC: BKAUATWW, bei der Bank Austria UniCredit, BLZ 12000, einzuzahlen.

§ 2 SPIELREGLEMENT für die SENIOREN-BUNDESLIGA

HINWEIS: Durch eine Sondersituation (z.B. Corona bedingt) kann es im Spieljahr 2024 aufgrund von Rückzügen von Mannschaften dazu kommen, dass die im Folgenden angeführten Gruppengrößen und Abstiegsbestimmungen noch kurzfristig geändert werden. Die aktuellen Änderungen und Informationen hierzu werden nach der Auslosung auf der ÖTV-Homepage ersichtlich gemacht und erfolgt auch eine separate Information der Vereine.

2.1. SPIELEINTEILUNG

a.) Die Senioren-Bundesliga besteht aus maximal acht bis zehn Mannschaften pro Altersklasse für Herren und maximal 7 Mannschaften für Damen.

b.) Der Meister wird in einem Grunddurchgang (Reihungsspiele) und einem Play Off oder in einem Round-Robin-System ermittelt.

c.) In den Altersklassen Damen 65 und Herren 75 wird eine Meisterschaft in Turnierform angeboten.

c.) Gruppeneinteilung H35, H 70:



Diese Altersklasse besteht aus zwei Gruppen zu vier Mannschaften. Die beiden Gruppen werden jeweils mit A und B gekennzeichnet. Die Zuordnung der Mannschaften erfolgt durch eine Auslosung (beim BL-Infotag, wenn dieser stattfindet), wobei gewährleistet wird, dass die Mannschaften in beiden Gruppen so aufgeteilt werden, dass die sportliche Ausgeglichenheit der beiden Gruppen gewahrt bleibt. Die beiden Finalisten der vorangegangenen Spielsaison werden in den beiden Gruppen auseinander gesetzt.

d) Gruppeneinteilung D35, D45, D55 und D60:

Diese Altersklassen werden in einer Gruppe im Round-Robin-System (jeder gegen jeden) gespielt. Der Letztplatzierte der Gruppe steigt in die entsprechende Liga des Landesverbandes ab. Der Sieger aus dem Landesmeister-Aufstiegssturnier spielt im Folgejahr in der Senioren-Bundesliga.

e.) Gruppeneinteilung H45, H55, H60, H65 (je 10 Mannschaften)

Die Altersklassen H45, H55, H60, H65 und H70 bestehen aus zwei Gruppen zu 5 Mannschaften. Die beiden Gruppen werden jeweils mit A und B gekennzeichnet. Die Zuordnung der Mannschaften erfolgt durch eine Auslosung beim BL-Infotag, wobei gewährleistet wird, dass die Mannschaften in beiden Gruppen so aufgeteilt werden, dass die sportliche Ausgeglichenheit der beiden Gruppen gewahrt bleibt. Die beiden Finalisten der vorangegangenen Spielsaison und die beiden Aufsteiger werden in den beiden Gruppen auseinandergesetzt.

2.2. GRUNDDURCHGANG mit Play Off, H35, H 70 (8 Mannschaften)

a.) In den beiden Gruppen werden Reihungsspiele jeder gegen jeden ausgetragen. Jede Mannschaft hat mindestens ein Heimspiel. Bei Aufeinandertreffen zweier Mannschaften im letzten Jahr kann der Senioren-Bundesliga-WA einen Wechsel des Heimrechtes anordnen.

b.) Die erst- und zweitplatzierten Mannschaften aus den Reihungsspielen spielen kreuzweise um den Aufstieg in das Finale, wobei der jeweilige Gruppensieger das Heimrecht hat. Die beiden Sieger aus den Semifinalspielen spielen um den österreichischen Meistertitel.



c.) H35, H 70 Abstiegs Play Off

Die Dritt- und Viertplatzierten der beiden Gruppen spielen in Meisterschaftsform jeder gegen jeden, wobei die Spiele des Dritt- und Viertplatzierten der gleichen Gruppe untereinander in den Gruppenspielen nicht mehr ausgespielt werden. Sie nehmen die Punkte aus den direkten Begegnungen ins untere Play Off mit.

1. Runde:

3. Platziertes Gruppe A vs. 4. Platziertes Gruppe B

4. Platziertes Gruppe A vs. 3. Platziertes Gruppe B

2. Runde:

3. Platziertes Gruppe B vs. 3. Platziertes Gruppe A

4. Platziertes Gruppe B vs. 4. Platziertes Gruppe A

d.) H35: Der Gruppenletzte (bei den H35 gibt es einen Absteiger) steigt aus der Senioren-Bundesliga ab und spielt im Folgejahr in der entsprechenden Liga des Landesverbandes. Der Sieger aus dem Landesmeister-Aufstiegssturnier spielt im Folgejahr in der Senioren-Bundesliga.

H70: Der Gruppenletzte (bei den H70 gibt es einen Absteiger) steigt aus der Senioren-Bundesliga ab und spielt im Folgejahr in der entsprechenden Liga des Landesverbandes. 2025 ist geplant, bei den Herren 70 wieder auf 10 Mannschaften aufzustoßen.

2.3. GRUNDDURCHGANG mit Play Off, H45, H55, H60, H65 (10 Mannschaften)

a.) Grunddurchgang

In den beiden Gruppen werden Reihungsspiele jeder gegen jeden ausgetragen. Jede Mannschaft hat mindestens zwei Heimspiele. Bei Aufeinandertreffen zweier Mannschaften im letzten Jahr kann der Senioren-Bundesliga-WA einen Wechsel des Heimrechtes anordnen.

b.) Meister-Play Off

1. Runde:

2. Platziertes Gruppe A vs. 3. Platziertes Gruppe B



2. Platziertes Gruppe B vs. 3. Platziertes Gruppe A

Die 2. Platzierten haben bei diesen Spielen das Heimrecht. Die Erst-Platzierten der Gruppe A und B haben ein Freilos.

Semifinale:

- 1. Platziertes Gruppe A vs. Sieger aus 2. Platziertes Gruppe B/3. Platziertes Gruppe A
- 1. Platziertes Gruppe B vs. Sieger aus 2. Platziertes Gruppe A/3. Platziertes Gruppe B

Die 1. Platzierten haben bei diesen Spielen das Heimrecht.

Finale: Dieses bestreiten die beiden Sieger aus dem Semifinale

Das Heimrecht im Finale ergibt sich gemäß Punkt 2.5. Der Sieger aus dem Finale ist österreichischer Meister

c) Abstiegs Play Off

Die 4. und 5. Platzierten der beiden Gruppen spielen in Gruppenspielen Jeder gegen Jeden, wobei das Spiel des 4. Platzierten gegen den 5. Platzierten der gleichen Gruppe in den Gruppenspielen nicht mehr ausgespielt wird. Diese nehmen die Punkte aus der direkten Begegnung ins Abstiegs Play Off mit.

1. Runde:
- 4. Platziertes Gruppe B vs. 5. Platziertes Gruppe A
 - 5. Platziertes Gruppe B vs. 4. Platziertes Gruppe A

2. Runde:
- 4. Platziertes Gruppe A vs. 4. Platziertes Gruppe B
 - 5. Platziertes Gruppe A vs. 5. Platziertes Gruppe B

Die jeweils Erstgenannten haben bei diesen Spielen das Heimrecht

Die beiden Letzten der Tabelle steigen in die entsprechende Liga des Landesverbandes ab. Die beiden Sieger aus dem Landesmeisteraufstiegsturnier steigen in die Senioren-Bundesliga auf.

2.4. GRUNDSÄTZE FÜR ABSTIEG UND AUFSTIEG

- a) Der Sieger / die Sieger aus dem Landesmeister-Aufstiegsturnier spielen im Folgejahr in der Senioren-Bundesliga.
- b) Alle Abstiege sind endgültig, es sei denn, dass bei Ausscheiden einer oder mehrerer Mannschaften aus der Senioren-Bundesliga weitere Mannschaften benötigt werden. In diesem Fall entscheidet der Senioren-Bundesliga-WA, ob auf den Absteiger oder einer der beiden Absteiger aus der Senioren-Bundesliga oder auf die Platzierten des LM-Aufstiegsturnieres für den freien Platz zurückgegriffen wird.
- c.) Sollte es in einem Spieljahr nicht möglich sein, ausscheidende Mannschaften durch Absteiger oder die Platzierten des LM-Aufstiegsturnieres zu ersetzen, werden die entsprechende Gruppen mit reduzierter Teilnehmerzahl gespielt. Es gibt auch in diesem Fall jedoch jedenfalls einen Absteiger aus der betroffenen Altersklasse und werden – sofern keine Reduktion der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften in dieser Altersklasse erfolgt – die frei werdenden Plätze dann durch die Aufsteiger und Platzierten des LM-Aufstiegsturnieres ersetzt.

2.5. PLATZWahl (Heimrecht)

- a.) Finalsple (auch Final Four) können auch auf einer neutralen Anlage, welche vom Senioren-Bundesliga-WA festgelegt wird, ausgetragen werden. Dadurch entfällt das Heimrecht.
- b.) Andernfalls gelten für die Ermittlung der Platzwahl folgende Prioritäten:
1. Weniger Heimspiele (GESAMT)
 2. Bei gleicher Anzahl der Heimspiele: umgedrehtes Heimrecht, wenn ein Gruppenspiel zwischen den beiden Mannschaften stattgefunden hat
 3. Auf Basis des Grunddurchganges:
 - a. mehr Spiele gewonnen
 - b. mehr Punkte erreicht
 - c. mehr Sätze gewonnen
 - d. mehr Games gewonnen

4. Durch das Los.

§ 3 SPIELREGLEMENT für das LANDESMEISTER-AUFSTIEGSTURNIER

a.) Das Landesmeister-Aufstiegsturnier wird in zwei Gruppen (A und B) mit jeweils vier Landesmeistern durchgeführt. Sollten alle neun Landesmeister an den Aufstiegsspielen teilnehmen, erfolgt in einer der beiden Gruppen eine Vorrunde. Die beiden Gruppen werden so eingeteilt, dass die sportliche Ausgeglichenheit der beiden Gruppen gewährleistet bleibt. Nach Meldung aller Landesverbände wird die Auslosung rechtzeitig auf der ÖTV-Homepage unter ÖTV-Bundesliga veröffentlicht.

b.) Bei der Altersklasse H35, D35, D45, D55 und D60 erfolgt zwischen den beiden Gruppensiegern ein Finale um den Aufstieg in die Senioren-Bundesliga (ein Aufsteiger). Wenn nur eine Gruppe gespielt wird, steigt der Gruppensieger in die Senioren-Bundesliga auf.

c.) Andere Altersklassen: Die beiden Gruppensieger oder wenn nur eine Gruppe gespielt wird, der Gruppensieger und der Zweitplatzierte, spielen im Folgejahr in der Senioren-Bundesliga (zwei Aufsteiger).

d.) Befinden sich in einer Gruppe nur zwei Mannschaften, wird der Gruppensieger mit Hin- und Rückspiel ermittelt. Bei Punktgleichheit entscheiden die direkten Ergebnisse gegeneinander. Haben beide Mannschaften die gleiche Punkteanzahl, so entscheidet:

- 1) die bessere Matchdifferenz
- 2) die bessere Satzdifférenz
- 3) die bessere Gamedifferenz
- 4) das Los.

e.) Das Heimrecht wird durch das Los entschieden, wobei jeder Verein mindestens ein Heimspiel oder max. zwei Heimspiele in den Gruppenspielen hat. Das Finale der Gruppensieger in den Altersklassen H35, D35, D45, D55 und D60 erhält jener Verein, der zuvor weniger Heimspiele hatte. Sollten beide Finalisten die gleiche Anzahl von Heimspielen gehabt haben, entscheidet das Los.

f.) Bei dem Landesmeister-Aufstiegsturnier ist vom Heimverein der bei den Landesligaspielen und in der Spielerliste veröffentlichte Ball (Ballmarke und Balltype) zu verwenden.

§ 4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG und Teilnahmeverpflichtung

a.) Teilnahmeberechtigt sind jene Mannschaften eines Mitgliedsvereines des ÖTV, die ihren Verpflichtungen dem Landesverband und ÖTV gegenüber nachgekommen sind. Die Teilnahme mit zwei Mannschaften in einer Altersklasse ist nicht möglich.

b.) Teilnahmeberechtigt am Landesmeister-Aufstiegsturnier sind alle Landesmeister der ÖTV-Landesverbände, sofern nicht bereits eine Mannschaft desselben Vereines in der Senioren-Bundesliga im selben Bewerb vertreten ist. Verzichtet der Landesmeister auf die Teilnahme am Landesmeister-Aufstiegsturnier, kann der Vizemeister seinen Platz im Landesmeister-Aufstiegsturnier einnehmen. Sollte in einem Bundesland keine Landesmeisterschaft in der entsprechenden Altersklasse stattgefunden haben, kann das Landeswettbewerbreferat eine Mannschaft für das Landesmeister-Aufstiegsturnier nennen.

Die Nennung für das Landesmeister-Aufstiegsturnier erfolgt nur über das zuständige Landeswettbewerbreferat und ist bis **spätestens 21. Juli d.J.** und bei den H35 bis **spätestens 16. September d.J.**, jeweils einlangend beim Senioren-Bundesliga-WA, E-Mail: bundesliga.senioren@oetv.at, an diesen zu richten. Mit der Nennung muss die Kontaktperson für das Landesmeister-Aufstiegsturnier sowie deren gültige E-Mail-Adresse bekanntgegeben werden.

c.) Die Vereine müssen in der Lage sein, für Wettkämpfe mindestens drei Freiluftplätze (zwei Freiluftplätze bei Damen-Bewerben) und zwei Hallenplätze, die den einschlägigen Tennisregeln entsprechen, zur Verfügung zu stellen. Bei mehr als einem zweiten Bundesliga- oder Landesmeister-Aufstiegsheimspiel zum **selben Termin** muss der Verein mindestens zwei Freiluftplätze und zwei Hallenplätze pro Begegnung zur Verfügung stellen. Bei Platz- oder Hallenproblemen hat die Senioren-Bundesliga, darüber ausschließlich die Herren- und Damen-Bundesliga, stets Vorrang vor allen Landesmeister-Aufstiegsspielen und Landesligaspielen.

d.) Dem ÖTV bekanntgegebene und vom Landesverband kommissionierte Hallenplätze müssen vom gastgebenden Verein für den Bedarfsfall freigehalten werden. Der anreisenden Mannschaft ist am Spieltag vormittags sowie am Nachmittag des Vortages ein Freiluftplatz für zumindest eine Stunde je nach Wunsch der anreisenden Mannschaft zu Trainingszwecken zur Verfügung zu stellen.

e) Jede Mannschaft ist verpflichtet, ihre Heimspiele auf ihrer Vereinsanlage auszutragen. Sie darf nur bei zeitgleichen BL-Spielen oder Landesmeister-Aufstiegsspielen auf eine zweite Anlage ausweichen, hierfür muss zuvor von der Mannschaft eine entsprechende Genehmigung vom Senioren-Bundesliga-WA eingeholt werden.

f) Die nach der Bundesliga-Spielsaison qualifizierten Teilnehmer sind an der Senioren-Bundesliga des nächsten Jahres teilnahmeberechtigt, es sei denn, die Teilnahme wird bis **spätestens 30. September d.J.**, einlangend beim Senioren-Bundesliga-WA, zurückgezogen. Erfolgt das Zurückziehen aus dem Bewerb nach diesem Termin, so sind laut Strafen-Katalog entsprechende Geldstrafen zu verhängen. Eine Abmeldung ist unabhängig vom Zeitpunkt endgültig und kann nicht widerrufen werden.

g.) Die Gebühren für die Senioren-Bundesliga sind bis **spätestens 31. März d.J.**, einlangend auf dem bekanntgegebenen ÖTV-Konto (§ 1), zu entrichten. Diese Nenngebühr beinhaltet das Nenngeld, die Bälle und den anteiligen Beitrag (EUR 2.000,-) zum Österreicher-Topf (siehe auch § 5a und b). Der Beitrag zum Österreicher-Topf ist nur zu entrichten, wenn eine bestimmte Anzahl von nicht österreichischen Staatsbürgern in der Nennliste aufscheint (genaue Erklärung siehe unten stehenden Hinweis unter „Achtung“ und § 5a und b).

Die Gebühr beträgt für

- 4er Teams (Seniorinnen) **EUR 450,00** (inklusive Bälle)
- 5er Teams (Senioren) **EUR 500,00** (inklusive Bälle)
- 3er Teams **EUR 200,00**

Die Nenngebühr für die Teilnahme am Landesmeister-Aufstiegsturnier beträgt EUR 150,-. Erst mit der Einzahlung der Nenngebühr ist die Mannschaft spielberechtigt.

ACHTUNG:

- Sollte ein Verein bei einer Altersklasse, die in 4-er Teams (Damen) gespielt wird, mehr als eine Spielerin nennen, welche keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, so ist das um den Österreichtopf erhöhte Nenngeld von insgesamt EUR 2.450,- zu entrichten.
- Sollte ein Verein bei einer Altersklasse, die in 5-er Teams (Herren) gespielt wird, mehr als zwei Spieler nennen, welche keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, so ist das um den Österreichtopf erhöhte Nenngeld von EUR 2.500,- zu entrichten.
- Sollte ein Verein bei einer Altersklasse, die in 3-er Teams (Herren und Damen) gespielt wird, mehr als eine Spielerin nennen, welche keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, so ist das um den Österreichtopf erhöhte Nenngeld von insgesamt EUR 2.200,- zu entrichten.

Die Höhe der Bundesliga-Gebühr und der Nenngelbühr für das Landesmeister-Aufstiegsturnier kann jedes Jahr durch den Senioren-Bundesliga-WA neu festgesetzt werden.

§ 5 SPIELERBERECHTIGUNG

a.) Alle Spieler von EU-Staaten sind den österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt. Pro Mannschaft ist lediglich ein Nicht-EU-Bürger spielberechtigt. Sofern ein Nicht-EU-Bürger eine Gleichstellung gemäß § 35 (2) der ÖTV-WO (=Gleichstellungsparagraf) besitzt, ist dieser wie ein Spieler aus einem EU-Staat zu behandeln.

Dies bedeutet, dass z.B. in einer Mannschaft mit fünf Spielern in einer Begegnung vier EU-Bürger (egal welcher Nationalität) und ein Nicht-EU-Bürger oder auch fünf EU-Bürger eingesetzt werden können.

b) Österreicher-Topf:

Dieser Absatz legt eine Quotenregelung fest, wonach eine bestimmte Anzahl von österreichischen Staatsbürgern in einer Begegnung einzusetzen ist und gilt unabhängig von § 5 Abs.a.).

Ein EU-Bürger aus einem anderen Mitgliedstaat als Österreich und gleichgestellte Spieler gemäß § 35 (2) der WO gelten im Sinne dieses Absatzes daher **nicht** als österreichische Staatsbürger.

5-er Teams (Herren): Im Spieljahr 2024 müssen pro Begegnung mindestens drei österreichische Staatsbürger im Einzel und mindestens zwei österreichische Staatsbürger im Doppel eingesetzt werden (gilt auch beim LM-Aufstiegsturnier!).

4-er Teams (Damen): Im Spieljahr 2024 müssen pro Begegnung mindestens drei österreichische Staatsbürger im Einzel und im Doppel eingesetzt werden (gilt auch beim LM-Aufstiegsturnier!).

3-er Teams (Herren und Damen): Im Spieljahr 2024 müssen pro Begegnung mindestens zwei österreichische Staatsbürger im Einzel und einer im Doppel eingesetzt werden (gilt auch beim LM-Aufstiegsturnier!).

Bei Nicht-Einhalten dieser Bestimmung erfolgt der Zugriffsverlust der entsprechenden Mannschaft auf den Österreicher-Topf (siehe Strafbestimmungen §15f). Die Hälfte des entsprechenden Betrages wird unter den restlichen Mannschaften der entsprechenden Altersklasse, welche diese Bestimmung eingehalten haben, zu gleichen Teilen aufgeteilt, die andere Hälfte dieses Betrages verbleibt dem ÖTV.

Bei Einhaltung der Österreicher-Topf-Regelung wird den Mannschaften der gemäß § 4 (g) einbezahlte Österreicher-Topf - Betrag unmittelbar nach Abschluss der Meisterschaft retourniert.

c.) Der Senioren-Bundesliga-WA ist aufgrund eines Antrages eines Vereines derselben Bundesliga-Altersklasse berechtigt, von einem Verein oder dem zuständigen Landesverband die Unterlagen, aufgrund welcher der Landesverband eine Gleichstellung gemäß § 35 WO vorgenommen hat, anzufordern und sowohl bei nicht fristgerechter Vorlage dieser Unterlagen als auch, wenn der Senioren-Bundesliga-WA zur Ansicht gelangen sollte, dass die Voraussetzungen für eine Gleichstellung gemäß § 35 WO nicht (mehr) vorliegen sollten, eine bereits erteilte Gleichstellung abzuerkennen. Ein solcher Antrag eines Vereines ist bis **spätestens 15.4. d.J.**, einlangend beim Senioren-Bundesliga-WA, zu stellen. Sollte ein derartiger Antrag zuvor nicht gestellt worden sein, ist ein Protest anlässlich eines konkreten Spieles nicht mehr möglich.

d.) Spieler dürfen österreichweit bei einem zweiten Verein Mannschaftsmeisterschaft in der **Senioren-Bundesliga** spielen, dies allerdings nicht in derselben Altersklasse. Auch können Spieler bei zwei Senioren-Landesmeistern im Aufstiegsturnier spielen, dies allerdings ebenfalls nicht in der derselben

Altersklasse. Ein Antreten bei drei Vereinen in der Senioren-Bundesliga oder bei Senioren-Landesmeister-Aufstiegsspielen ist nicht zulässig. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung ist für die Frage der Spielberechtigung entscheidend, bei welchen Vereinen der Spieler erstmalig angetreten ist.

e.) Alle Spieler, die bei zwei Senioren-Bundesliga- oder Senioren-Landesmeister-Aufstiegsturnier-Mannschaften genannt sind, dürfen an einem Spieltag mit demselben Spieldatum nur in einer Senioren-Mannschaft spielen.

f.) Alle in der Mannschaftsliste genannten Spieler sind für das Play Off oder bei einem Finalspiel spielberechtigt, unabhängig davon, ob oder wie oft sie im Grunddurchgang oder bei den Gruppenspielen angetreten sind.

g.) Alle in der Mannschaftsliste genannten Spieler sind für das Landesmeister-Aufstiegsturnier spielberechtigt, unabhängig davon, wie oft sie im Landesmeister-Bewerb angetreten sind.

§ 6 MANNSCHAFTSRELEVANTE DATEN

a.) Die Mannschaftslisten für die Senioren-Bundesliga sind bis **spätestens 15. Februar d.J.** in das Internet-Meisterschaftsportal auf der Website des zuständigen Landesverbandes einzugeben. Die Nichteinhaltung des Eingabetermines wird mit einer Strafe von EUR 400,00 geahndet. Terminänderungen kann der Bundesliga-WA vornehmen. Durch die Vereine ist eine Nachnennung nach dem 15. Februar d.J. nicht möglich.

b.) In den Altersklassen D45, D60 und H35 können bis spätestens 31.07. d.J. Nachnennungen mittels E-Mail an bundesliga.senioren@oetv.at erfolgen.

Eine Nachnennung ist jedoch nur dann möglich und zulässig, wenn

- der Verein den entsprechenden Spieler als Mitglied angelegt und
- der Spieler eine Goldlizenz gelöst und
- der Verein pro nachgenannten Spieler eine zusätzliche Gebühr von EUR 50,00 entrichtet hat.

c.) Der Senioren-Bundesliga-WA erhält vom jeweiligen Landesverband-Wettspielausschuss bis spätestens 21. Juli d.J. die Nennungen der Landesmeister pro Altersklasse, welche am Landesmeister-Aufstiegsturnier teilnehmen. Für die H35 muss der jeweilige Landesmeister bis spätestens 16. September d.J. namentlich bekanntgegeben werden.

Die Stammdaten und die Mannschaftslisten inklusive aller genannten nichtösterreichischen Spieler, die vor Beginn der Landesmeisterschaft vom zuständigen Landesverband-Wettspielausschuss genehmigt wurden, werden aus dem nu-Liga-System-Landesverband in das nu-Liga-System der Bundesliga übernommen.

d.) In der Mannschaftsliste sollen mindestens zehn Senioren / neun Seniorinnen genannt werden.

e.) Als „Spieler“ sind alle Spieler anzusehen, die von den Vereinen für den jeweiligen Bewerb genannt werden. Sie müssen bei den Damen im Spieljahr das 35., 45., 55. oder 60. und bei den Herren das 35., 45., 55., 60., 65., 70. oder 75. Lebensjahr erreichen.

f.) Für die Reihung der Spieler in der „Grund-Mannschaftsaufstellung“ in einer Bundesliga-Mannschaft ist die eingefrorene ITN-Spielstärkenliste vom 31.12. des vorangegangenen Jahres heranzuziehen. Bezüglich der Aufstellung am konkreten Spieltag wird auf § 8 e verwiesen. Der Senioren-Bundesliga-WA kann bei Abweichung von der tatsächlichen Spielstärke (sowohl bei Bundesliga-Mannschaften als auch bei Mannschaften, die am Landesmeister-Aufstiegsturnier teilnehmen) jederzeit Änderungen von ITN-Werten nach oben oder nach unten durchführen.

g.) Die Spielerlisten werden vom Senioren-Bundesliga-WA überprüft und genehmigt.

Die Spielerlisten haben nachfolgende Angaben zu beinhalten: ITF-zertifizierte Balltype von einer Sponsor-Ballfirma, das sind Babolat, Dunlop, Head, Tennis-Point, Yonex oder Wilson (ACHTUNG: Die Ballmarke ist nur bei den Landesmeister-Aufstiegsspielen anzugeben, beim Landesmeister-Aufstiegsturnier ist vom Heimverein der bei den Landesligaspielen und in der Spielerliste veröffentlichte Ball [Ballmarke und Balltype] zu verwenden), den Namen eines Mannschaftsführers und dessen Adresse, Mobil-Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie die Anlage (Anzahl der Plätze,



Belag, Anschrift, Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse), auf welcher die jeweilige Mannschaft die Heimspiele austrägt.

Ebenfalls sind alle Hallen (Anzahl der Plätze, Belag, Anschrift, Telefon-/Faxnummer), in welche der jeweilige Verein bei Nichtbespielbarkeit der Freiplätze ausweicht, anzugeben. Die Eintragung der Daten betreffend die Senioren-Bundesliga hat bis spätestens 15. Februar d.J. (Mannschaftsnennung) in das Bundesligaportal im Internet auf der Website des zuständigen Landesverbandes zu erfolgen.

h.) Die genehmigten Spielerlisten werden vom Senioren-Bundesliga-WA freigegeben und auf der ÖTV-Website / Bundesliga veröffentlicht.

§ 7 SPIELREGLEMENT

a.) In den Altersklassen H35, H45, H55, H60, H65 und H70 werden fünf Einzel und zwei Doppel gespielt. In den Altersklassen D35, D45, D55 und D60 werden vier Einzel und zwei Doppel gespielt. In den Altersklassen H75 und D65 werden 3 Einzel und zwei Doppel gespielt.

b.) Alle Spiele werden auf zwei gewonnene Sätze gespielt. Im Einzel wird statt dem dritten Satz ein Match-Tie-Break bis zehn Punkte (zwei Punkte Unterschied) gespielt. Im Doppel werden statt dem dritten Satz ein Match-Tie-Break und die No-Ad-Regel gespielt.

c.) Für jeden Sieg in den Reihungsspielen werden dem Sieger / Verlierer abhängig vom jeweiligen Spielergebnis nachstehende Punkte gutgeschrieben:

Ergebnis	Sieger	Verlierer
(5 E, 2 D)		
7:0	3 Pkt.	0 Pkt.
6:1	3 Pkt.	0 Pkt.
5:2	2,5 Pkt.	0,5 Pkt.
4:3	2 Pkt.	1 Pkt.

Ergebnis	Sieger	Verlierer
(4 E, 2D)		
6:0	4 Pkt.	0 Pkt.
5:1	4 Pkt.	0 Pkt.
4:2	3 Pkt.	1 Pkt.
3:3	2 Pkt.	2 Pkt.

Ergebnis	Sieger	Verlierer
(3 E, 2D)		
5:0	3 Pkt.	0 Pkt.
4:1	3 Pkt.	0 Pkt.
3:2	2 Pkt.	1 Pkt.

d.) Wenn eine Mannschaft alle Spiele gewonnen hat, ist diese unabhängig von der Gesamtpunkteanzahl Erster. Wenn eine Mannschaft alle Spiele (es zählen diesbezüglich sowohl die Spiele aus dem Grunddurchgang als auch aus dem Play Off) verloren hat, ist diese unabhängig von der Gesamtpunkteanzahl Letzter.

e.) Bei Punktgleichheit zweier Vereine innerhalb einer Gruppe entscheidet das direkte Ergebnis der beiden Vereine. Ist das direkte Ergebnis ein Unentschieden, entscheidet die unter dem nachfolgenden Pkt. § 7 f.) 2) bis 5) genannte Differenz.

f.) Sind mehr als zwei Mannschaften punktegleich, so entscheidet

- 1) die Anzahl der Siege
- 2) die bessere Wettspiel-Differenz
- 3) die bessere Satz-Differenz
- 4) die bessere Game-Differenz
- 5) das Los,

wobei ausschließlich jene Spiele und Wettspielergebnisse der punktegleichen Mannschaften untereinander (ohne Berücksichtigung der Ergebnisse gegen die anderen, nicht punktegleichen Mannschaften einer Gruppe) gezählt werden.

g.) Spielt eine Mannschaft die Gruppenspiele nicht zu Ende, werden alle gegen diese Mannschaft erzielten Ergebnisse nicht gewertet.

§ 8 DURCHFÜHRUNG DER SPIELE

a.) Die Termine für die Meisterschaftsspiele werden vom Senioren-Bundesliga-WA in Abstimmung mit dem ÖTV-Turnierreferat festgelegt.

b.) Am vorgesehenen Spieltag haben beide Mannschaften - auch bei zweifelhafter Witterung - so rechtzeitig auf der Anlage zu erscheinen, dass die im nachfolgenden Pkt. d.) genannten Zeitpunkte eingehalten werden können.

c.) Vor Spielbeginn hat jede Mannschaft einen Mannschaftsführer zu nominieren. Nur dieser ist berechtigt, für die Mannschaft seines Vereines bindende Erklärungen abzugeben. Des Weiteren ist er berechtigt, vom Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft den Nachweis der Identität der Spieler zu verlangen.

d.) Spielbeginn ist jeweils um 11:00 Uhr auf 3 Plätzen (Damen auf 2 Plätzen).

e.) Der Wettkampf beginnt mit den Einzelspielen. Bis 15 Minuten vor der in Pkt. § 8 d.) genannten Spielbeginnzeit haben die Mannschaftsführer dem Oberschiedsrichter die Aufstellung der Spieler für die Einzelspiele bekanntzugeben. Bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters sind die Aufstellungen zwischen den anwesenden Mannschaften wechselseitig auszutauschen.

Die jeweilige Aufstellung darf ausschließlich jene Spieler enthalten, die zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Aufstellung anwesend und spielfähig sind. Ist die Mannschaft nicht vollzählig, sondern fehlt (fehlen) ein (mehrere) Spieler der Ränge 1-4, ist entsprechend der Spielerliste nachzurücken. Die Reihung der Spieler bei der Mannschaftsaufstellung hat nach der



wochenaktuellen, nach ITN gereihten Mannschaftsliste zu erfolgen. Diese wird jede Woche - erstmals am 29.04. vor dem Meisterschaftsbeginn - aktualisiert und auf der ÖTV-Website/ Bundesliga veröffentlicht. Es wird empfohlen, am konkreten Bundesliga-Spieltag die Aufstellung der Mannschaft bzw. die konkrete Reihung der zum Einsatz kommenden Spieler von der ÖTV-Website/ Bundesliga (Klick auf die jeweilige Mannschaft) zu entnehmen bzw. diese nochmals zu kontrollieren.

f.) Gleichzeitig mit der Mannschaftsaufstellung hat der Mannschaftsführer des Heimvereines dem Oberschiedsrichter oder Mannschaftsführer des anreisenden Vereines vorab die Platzeinteilung für alle Einzelspiele bekanntzugeben. Bei Durchführung der Spiele muss mit den Spielen 2, 3 und 4 begonnen werden. Die restlichen zwei Einzelspiele (das restliche Einzelspiel) haben (hat) unverzüglich nach Freiwerden der (des) für sie bestimmten Plätze (Platzes) zu beginnen. Auf mehr als drei Plätzen kann nur mit Zustimmung des anreisenden Vereines gespielt werden. Sollten aus unvorhergesehenen Umständen nur zwei Plätze zur Verfügung stehen, so wird mit den Spielen 2 und 3 begonnen, mit den Spielen 1 und 4 fortgesetzt und mit dem Spiel 5 abgeschlossen.

g.) Die Mannschaftsführer haben die Aufstellung der Spieler für die Doppelspiele spätestens 15 Minuten vor Beginn der Doppelspiele oder längstens 15 Minuten nach Beendigung des letzten Einzelspieles dem Oberschiedsrichter bekanntzugeben oder wechselseitig auszutauschen. Die Aufstellung darf ausschließlich jene Spieler enthalten, die zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Aufstellung anwesend und spielfähig sind. Ein Spieler, der sein Einzel nicht zu Ende spielt, darf im Doppel nicht (mehr) eingesetzt werden. Gleichzeitig hat der Mannschaftsführer des Heimvereines die Platzeinteilung für die Doppelspiele bekanntzugeben.

Auch die in den Doppelspielen eingesetzten Spieler sind nach der Spielerliste zu reihen und erhalten dieser entsprechend die Platzziffern 1-4. Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein, als jene des folgenden. Die Doppelspiele beginnen spätestens 30 Minuten nach Beendigung des letzten Einzelspieles.

h.) Die Reihenfolge der Spiele kann nur einvernehmlich abgeändert werden. Ist ein Spieler nach Bekanntgabe der Aufstellung nicht mehr spielfähig, verliert der betreffende Verein den Punkt.

i.) Alle Spiele werden auf zwei Gewinnsätze ausgetragen. Im Einzel wird statt dem dritten Satz ein Match-Tie-Break bis zehn Punkte (zwei Punkte Unterschied) gespielt. Bei den Doppelspielen kommt die No-Ad-Regel zur Anwendung und wird der dritte Satz als Match-Tie-Break ausgespielt.

j.) Bei Nichtbespielbarkeit der Freiplätze – sowohl zum vorgesehenen Spielbeginn, als auch während der Spiele – ist der Wettkampf unverzüglich in die zuvor bekanntgegebene Halle zu verlegen. Die Einspielzeit beträgt max. 20 Minuten. Ein in der Halle begonnenes oder fortgesetztes Spiel ist in dieser zu beenden.

Ob die „Nichtbespielbarkeit“ der Plätze (insbesondere wegen Schlechtwetters) vorliegt, stellt der Oberschiedsrichter oder der Mannschaftsführer des Heimvereines fest. Der Spielbeginn in der Halle muss bis spätestens 22:00 Uhr erfolgen. Ein vor 22:00 Uhr begonnenes Spiel muss in der Halle zu Ende gespielt werden.

§ 9 MANNSCHAFTSVERPFLICHTUNGEN

a.) Es ist erwünscht, dass alle Bundesliga-Mannschaften sowie alle Aufsteiger in die Senioren-Bundesliga an dem jährlichen Senioren-Bundesliga-Infotag teilnehmen.

b.) Jede Mannschaft hat dafür Sorge zu tragen, rechtzeitig am Spielort zu erscheinen.

c.) Jede Mannschaft hat in voller Mannschaftsstärke anzutreten.

§ 10 PFLICHTEN DES HEIMVEREINES

a.) Sollte ein Verein in der Mannschaftsliste zwei Hallen angegeben haben, so ist dieser verpflichtet, jeweils eine Woche vor dem Heimspiel den gegnerischen Mannschaftsführer zu informieren, in welcher Halle bei Schlechtwetter gespielt wird.

b.) Der Heimverein hat die ITF-zertifizierten und in der Mannschaftsliste angeführten Bälle aufzulegen und für die Platzinstandsetzung und Platzerhaltung zu sorgen. Jedes Einzel- / Doppelspiel wird mit



neuen Bällen begonnen; gespielt wird mit jeweils drei Bällen. Im Einzel und Doppel sind im dritten Satz (Match-Tie-Break) keine neuen Bälle aufzulegen [Strafbestimmung § 15 c.).

c.) Der Heimverein hat den zur Verfügung gestellten Bundesliga-Spielbericht zu führen. Das Ausfüllen des Spielberichtes muss in Blockschrift (deutlich lesbar) erfolgen. Der Heimverein ist verpflichtet, das Original des Spielberichtes in Evidenz zu halten und über Aufforderung an den ÖTV zu senden.

Der Heimverein ist verpflichtet, im Spielbericht bei allen Doppelspielen sämtliche Spielernamen einzutragen. Werden im Spielbericht eines BL-Wettkampfes bzw. des LM-Aufstiegsturnieres bei einem oder mehreren Doppelspielen keine Spielernamen eingetragen, wird eine Strafe von EUR 100,00 pro Doppel gegenüber derjenigen Mannschaft verhängt, die bei der Doppelaufstellung keine Spielernamen bekanntgegeben (Gastmannschaft) oder im Spielbericht eingetragen hat (Heimmannschaft).

Werden die Spielernamen vollständig eingetragen, jedoch die Doppelspiele in der Folge nicht ausgetragen (ACHTUNG: auch in diesem Fall dürfen nur die Namen von anwesenden und spielfähigen Spielern eingetragen werden), ist die Eintragung eines Ergebnisses oder auch Teilergebnisses (z.B. 1:0 oder 15:0 w.o.) unzulässig [Strafbestimmung §15 d.). In einem solchen Fall ist ein „w.o.“ sowohl im Spielbericht als auch im Internet einzutragen.

Bei einem Semifinalspiel oder Finalspiel müssen keine Doppelpaarungen aufgestellt werden, sofern der betreffende Wettkampf bereits nach den Einzelspielen entschieden ist.

d.) Der Heimverein hat der anreisenden Mannschaft am Spieltag vormittags sowie am Nachmittag des Vortages einen Freiluftplatz für zumindest eine Stunde je nach Witterung und Wunsch der anreisenden Mannschaft zu Trainingszwecken zur Verfügung zu stellen.

e.) Unmittelbar nach Spielende sind die Spielergebnisse in das Internet-Meisterschaftsportal auf der Website des zuständigen Landesverbandes einzugeben. Bei Nichteingabe des Spielberichtes im Internet noch am Spieltag bis spätestens 22:00 Uhr wird durch den Bundesliga-WA eine Strafe von EUR 100,00 pro Nichteingabe verhängt.

f.) Der Heimverein ist zur Bereitstellung von Trinkwasser, Umkleidemöglichkeiten sowie Duschen mit Warm- und Kaltwasser für die Gastmannschaft verpflichtet.

g.) Auf jedem Freiplatz ist eine Spielstand-Anzeigetafel sowie im Bereich des Clubhauses / der Terrasse eine Spielberichtstafel oder der von der Senioren-Bundesliga zur Verfügung gestellte Spielberichtsbogen (AO) anzubringen.

h.) Der Heimverein hat für Ruhe und Ordnung auf der Anlage während des gesamten Wettkampfverlaufes zu sorgen.

§ 11 NICHTAUSTRAGUNG VON WETTSPIELEN

a.) Bei Nichtantreten oder Antreten mit weniger als drei Spielern bei den Einzelspielen der Senioren-Bundesliga wird über die Mannschaft eine Geldstrafe von bis zu EUR 1.500,00 verhängt und die betreffende Mannschaft in die entsprechende Liga des Landesverbandes zurückversetzt. Bei Nichtantreten zu einem Wettkampf werden alle gegen die nichtantretende Mannschaft erzielten Ergebnisse nicht gewertet.

b.) Bei dem Landesmeister-Aufstiegsturnier wird als Strafe für das Vergehen gemäß § 11 a.) eine Geldstrafe von bis zu EUR 1.000,00 verhängt. Überdies werden bei Nichtantreten zu einem Wettkampf alle gegen die nichtantretende Mannschaft erzielten Ergebnisse nicht gewertet und die nichtantretende Mannschaft vom Landesmeister-Aufstiegsturnier ausgeschlossen.

c.) Ausnahmen von diesen Strafmaßnahmen gemäß § 11 a.) und b.) können nur für den Fall erfolgen, dass die anreisende Mannschaft urkundlich nachweist, dass im Zuge der Anfahrt ein technisches Gebrechen oder ein Verkehrsunfall die Ursache für das Nichtantreten war. Das Spiel wird vom Bundesliga-WA in der Folge neu terminiert. Diese Ausnahme kommt nur dann zur Anwendung, wenn die oben angeführten Probleme im Zuge der Anfahrt die gesamte Mannschaft betreffen.

d.) Weiters erfolgt eine Ausnahme von diesen Strafmaßnahmen gemäß § 11 a.) und b.), wenn die Mannschaft einen schriftlichen Corona-Nachweis (sanitätsrechtlicher Beschluss) von mindestens 2 der ersten 5 genannten Spielern erbringen kann. In diesem Fall erfolgt lediglich eine zu Null-Strafverifizierung des entsprechenden Spieles, von der Verhängung einer Geldstrafe bzw. einer

Rückversetzung in die Liga des entsprechenden Landesverbandes bzw. einem Ausschluss aus dem Landesmeister-Aufstiegsturnier wird abgesehen.

e.) Bei Antreten der Herren mit nur vier oder drei Spielern oder der Damen mit nur drei Spielerinnen bei den Einzelspielen erhält der betreffende Verein eine Geldstrafe von EUR 100,00 pro nicht angetretenen Spieler.

f.) Kann zum vorgesehenen Termin der Wettkampf nicht ausgetragen oder beendet werden, so bedarf auch ein einvernehmlich vereinbarter Ersatztermin der Zustimmung des Senioren-Bundesliga-WA. Bei Nichteinigung entscheidet der Senioren-Bundesliga-WA über den Ersatztermin.

§ 12 STUHLSCHIEDSRICHTER (CU)

Alle Begegnungen werden grundsätzlich ohne nominierten Stuhlschiedsrichter durchgeführt. Bei jedem Bundesligawettkampf kann der Heimverein jeweils Stuhlschiedsrichter für die Spiele mit den ungeraden Nummern und der Gastverein jeweils Stuhlschiedsrichter für die Spiele mit den geraden Nummern stellen.

§ 13 OBERSCHIEDSRICHTER (OSR)

a.) Alle Begegnungen werden grundsätzlich ohne nominierten Oberschiedsrichter durchgeführt.

b.) Wenn eine der beiden Mannschaften einen OSR anfordert, wird dieser vom ÖTV nominiert. Die Anforderung muss mindestens zwei Wochen vor dem betreffenden Wettkampf beim ÖTV-Schiedsrichterreferat gestellt werden. Die Kosten des OSR trägt zur Gänze der anfordernde Verein.

c.) Bei den Play Off-Spielen kann die Bestellung eines Oberschiedsrichters durch den ÖTV erfolgen. Der OSR wird vom ÖTV-Schiedsrichterreferat nominiert.

§ 14 KOSTEN DER WETTSPIELE

a.) Die Kosten für die Bälle, den Platzmeister, die Platzinstandsetzung und die Reservierungskosten für die Halle trägt jeweils der Heimverein. Die Kosten für die Benützung der Halle trägt ebenfalls der Heimverein.

b.) Die Kosten (Aufwandsentschädigung, Reisekosten und Diäten) für die Entsendung eines Oberschiedsrichters sind von jener Mannschaft zu tragen, die den Oberschiedsrichter anfordert.

§ 15 STRAFBESTIMMUNGEN

a.) Im Falle des Einsatzes eines Spielers, der gegen die Spielberechtigung verstößt, wird das Spiel mit 7:0 (6:0, 5:0) strafverifiziert.

b.) Im Falle einer falschen Mannschaftsaufstellung laut Spielerliste gehen alle Einzel der falsch gereihten Spieler „zu Null“ verloren. Im Fall der falschen Reihung der Doppelpaarungen gehen beide Doppelspiele „zu Null“ verloren. Eine falsche Reihung in den Einzelspielen hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Resultate von korrekt gereihten Doppelpaarungen. Die strafverifizierten Einzel- und Doppelspiele werden bei der ITN-Wertung nicht berücksichtigt.

c.) Im Falle der Nichtverwendung von ITF-zertifizierten Bällen, bei Nichtverwendung der Ballmarke / Balltype laut Mannschaftsliste sowie bei Nichtauflage von neuen Bällen, wird das jeweilige Wettspiel der Begegnung „zu Null“ zugunsten der Gastmannschaft strafverifiziert, sofern vom Gastverein auf die Unzulässigkeit der aufgelegten Bälle vor dem jeweiligen Wettspiel der Begegnung ausdrücklich hingewiesen wurde, die Bälle vom Heimverein trotzdem nicht ausgetauscht wurden, dieser Sachverhalt am Spielbericht vermerkt wurde und die sonstigen formalen Bedingungen eines Protestes (§ 16) eingehalten wurden.

d.) Beeinflusst eine Mannschaft den Verlauf oder das Ergebnis einer Begegnung z.B. durch Spielmanipulation, Eintragen eines nicht anwesenden Spielers, Eintragen eines fiktiven Spielergebnisses, etc., wird der Wettkampf mit 5:0, 6:0 bzw. 7:0 strafverifiziert. Bei Beteiligung beider

Mannschaften an dem Verstoß wird der Wettkampf mit null Punkten für beide Mannschaften gewertet.

Zusätzlich kann der Senioren-Bundesliga-WA eine Geldstrafe bis zu EUR 1.500,00 und einen Zwangsabstieg über die betreffenden Vereine verhängen. Weiters kann je nach Schwere des Vergehens zusätzlich Anzeige gegen Vereine beim Disziplinarreferenten erstattet werden.

e.) Bei Nichteinzahlung einer rechtskräftig verhängten Pönalstrafe bis zu dem vom Senioren-Bundesliga-WA vorgegebenen Termin wird die betreffende Mannschaft sowohl aus dem laufenden Bewerb als auch aus der gesamten Bundesliga ausgeschlossen.

f) Bei Verstoß gegen die Einsatzverpflichtung österreichischer Spieler (siehe §5 b) wird ein Österreicher-Topf pro Altersklasse installiert, in den pro Mannschaft EUR 2.000,- aus dem bezahlten Nenngeld (§4 g) fließen. Bei einem Verstoß verliert diese Mannschaft den Zugriff auf den Österreicher- Topf, die Hälfte des von dieser Mannschaft bezahlten Betrages wird nach der Meisterschaft unter den restlichen Mannschaften dieser Altersklasse, welche diese Bestimmung eingehalten haben, zu gleichen Teilen aufgeteilt, die andere Hälfte dieses Betrages verbleibt dem ÖTV.

§ 16 PROTESTE

a.) Proteste müssen mit einer genauen Darstellung des Protestgrundes innerhalb von drei Werktagen nach Kenntnis des Protestgrundes eingeschrieben oder per Mail an den Senioren-Bundesliga-WA, welcher in erster Instanz entscheidet, gerichtet werden. Die Protestgebühr von EUR 110,00 sowie eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,00 sind gleichzeitig mit der Eingabe des Protestes an den ÖTV einzuzahlen. Dem Protest ist ein Zahlungsnachweis über die entrichteten Gebühren beizulegen, da dieser andernfalls nicht behandelt wird.

b.) Einsprüche bei Verstößen gegen die obigen Bestimmungen sind, soweit diese nicht den laufenden Bewerb betreffen, innerhalb von drei Werktagen nach Kenntnis des Einspruchsgrundes eingeschrieben oder per Mail an den Senioren-Bundesliga-WA, welcher in erster Instanz entscheidet, zu richten. Die Einspruchsgebühr von EUR 110,00 sowie eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,00 sind

gleichzeitig mit der Eingabe des Einspruches an den ÖTV einzuzahlen. Dem Einspruch ist ein Einzahlungsnachweis über die entrichteten Gebühren beizulegen, da dieser andernfalls nicht behandelt wird.

c.) Gegen den Entscheid der ersten Instanz kann binnen fünf Werktagen mittels Einschreibsendung oder Mail Berufung beim Berufungssenat des ÖTV erhoben werden. Die Berufungsgebühr von EUR 145,00 sowie eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,00 sind gleichzeitig mit der Eingabe der Berufung an den ÖTV einzuzahlen. Der Berufung ist ein Einzahlungsnachweis über die entrichteten Gebühren beizulegen, da diese andernfalls nicht behandelt wird.

d.) Der Berufungssenat des Senioren-Bundesliga-WA ist der ÖTV-Berufungssenat, bestehend aus dem ÖTV-Disziplinarreferenten und zwei weiteren Personen, welche im jeweiligen Fall vom ÖTV-Disziplinarreferenten aus der vom ÖTV-Präsidium genehmigten Liste gewählt werden.

e.) Wird einem Protest, einem Einspruch oder einer Berufung stattgegeben, wird die Protest-, Einspruchs- oder Berufungsgebühr rückerstattet; bei Nichtstattgebung verfallen die entrichteten Gebühren zugunsten des ÖTV. Die Bearbeitungsgebühr wird in keinem Fall rückerstattet.

f) Sämtliche Gebühren sind auf das Konto des Österreichischen Tennisverbandes, IBAN: AT15 1100 0096 5441 5000, BIC: BKAUATWW, bei der Bank Austria UniCredit, BLZ 12000, einzuzahlen.

§ 17 SONSTIGES

a.) Für die Durchführung der Play Off-Spiele kann der Vorsitzende des Senioren-Bundesliga-WA Änderungen zu den Durchführungsbestimmungen vornehmen. Diese Änderungen müssen den teilnehmenden Vereinen rechtzeitig bekanntgegeben werden.

b.) Die Aufsicht über die Bewerbe hat der Vorsitzende des Senioren-Bundesliga-WA oder bei dessen Verhinderung eine von ihm zu bestimmende Vertretung, welche ein Mitglied des Senioren-Bundesliga-WA oder des ÖTV sein muss. Der Vorsitzende / dessen Vertretung entscheidet bei auftretenden Fällen

in zeitlicher Nähe nach Kenntnisnahme des jeweiligen Falles. Gegen diesen Entscheid gibt es kein Rechtsmittel.

c.) In all jenen Fällen, welche durch die oben angeführten Bestimmungen nicht geregelt sind, entscheidet der Senioren-Bundesliga-WA. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der ÖTV-Wettspielordnung sowie die einschlägigen Tennisregeln des ÖTV.

§ 18 STRAFENKATALOG

Zurückziehen einer Bundesliga
Mannschaft:

Bis zum 30.09.d.J.	Strafffrei
Vom 01.10.d.J. bis 31.10.d.J.	EUR 250,00
Vom 01.11.d.J bis 15.02. des Folgejahres	EUR 750,00
Nach dem 15.02. des Folgejahres	EUR 1.500,00
Nichteingabe der Bundesliga- Mannschaftslisten bis 15.02. des Folgejahres	EUR 400,00
Nichteingabe des Spielberichtes (nuLiga) am Spieltag bis 22:00 Uhr	EUR 100,00
Nichteingabe von Doppelpaarungen	Pro Doppel EUR 100,00
Nichtantreten zu einem BL-Spiel oder Antreten mit weniger als drei Spielern im Einzel (Ausnahme: Schriftlicher Corona-Nachweis (sanitätsrechtlicher Beschluss) von mindestens 2 der ersten 5 genannten Spieler – in diesem	Zwangsabstieg und bis zu EUR 1.500,00

Fall erfolgt lediglich eine zu Null-
Strafverifizierung des entsprechenden Spieles)

Nichtantreten zu einem LM-Aufstiegsturnier-
Spiel oder Antreten mit weniger als drei Spielern
im Einzel

Ausschluss aus dem LM-Aufstiegsturnier und bis
zu EUR 1.000,00

(Ausnahme: Schriftlicher Corona-Nachweis
(sanitätsrechtlicher Beschluss) von mindestens
2 der ersten 5 genannten Spieler – in diesem
Fall erfolgt lediglich eine zu Null-
Strafverifizierung des entsprechenden Spieles)

Antreten mit nur vier oder drei Spielern im Einzel

EUR 100,00 pro nicht angetretenen Spieler

Unberechtigter Einsatz eines Spielers

Verifizierung „zu Null“

Nichtverwendung der gemeldeten und
ITF-zertifizierten Bälle, Nichtauflage von neuen
Bällen

Verifizierung „zu Null“ gem. § 15 c.)

Spielmanipulation (Eintragen eines nicht
anwesenden Spielers, Eintragen eines fiktiven
Ergebnisses von Spielen, etc.)

Strafverifizierung des Spieles „zu Null“ oder
Wertung des Spieles mit null Punkten für beide
Mannschaften; weiters Geldstrafe bis zu
EUR 1.500,00,- und Zwangsabstieg; allenfalls
Anzeige beim Disziplinarreferenten gem. § 15 d.)

Allgemeine Verstöße gegen die DFB

Inhaltsverzeichnis

§ 1

ALLGEMEINES.....	1
------------------	---

§ 2 SPIELREGLEMENT FÜR DIE SENIOREN-

BUNDESLIGA.....	2
-----------------	---

2.1.

SPIELEINTEILUNG.....	2
----------------------	---

2.2. GRUNDDURCHGANG mit Play Off, H35 (8

Mannschaften).....	3
--------------------	---

2.3. GRUNDDURCHGANG mit Play Off, H45, H55, H60, H65 und H70 (10

Mannschaften).....	4
--------------------	---

2.4. GRUNDSÄTZE FÜR ABSTIEG UND

AUFSTIEG.....	6
---------------	---

2.5. PLATZWahl

(Heimrecht).....	6
------------------	---

§ 3 SPIELREGLEMENT FÜR DAS LANDESMEISTER-

AUFSTIEGSTURNIER.....	7
-----------------------	---

§ 4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND

TEILNAHMEVERPFLICHTUNG.....	8
-----------------------------	---

§ 5

SPIELERBERECHTIGUNG.....	10
--------------------------	----

§ 6 MANNSCHAFTSRELEVANTE

DATEN.....	12
------------	----





ÖSTERREICHISCHER
TENNISVERBAND

ÖSTERREICHISCHER TENNISVERBAND

www.oetv.at

A-2334 Vösendorf | Eisgrubengasse 2-6/2 | T +43 1 865 45 06-0 | F +43 1 865 45 06-85 | E info@oetv.at
Bankverbindung: Bank Austria | IBAN: AT15 1100 0096 5441 5000 | BIC: BKAUATWW | ZVR: 329 350 352

§ 7

SPIELREGLEMENT..... 14

§ 8 DURCHFÜHRUNG DER

SPIELE..... 16

§ 9

MANNSCHAFTSVERPFLICHTUNGEN..... 18

§ 10 PFLICHTEN DES

HEIMVEREINES..... 18

§ 11 NICHTAUSTRAGUNG VON

WETTSPIELEN..... 20

§ 12 STUHLSCHIEDSRICHTER

(CU)..... 21

§ 13 OBERSCHIEDSRICHTER

(OSR)..... 21

§ 14 KOSTEN DER

WETTSPIELE..... 22

§ 15

STRAFBESTIMMUNGEN..... 22

§ 16

PROTESTE..... 23

§ 17

SONSTIGES..... 24





ÖSTERREICHISCHER
TENNISVERBAND

ÖSTERREICHISCHER TENNISVERBAND

www.oetv.at

A-2334 Vösendorf | Eisgrubengasse 2-6/2 | T +43 1 865 45 06-0 | F +43 1 865 45 06-85 | E info@oetv.at
Bankverbindung: Bank Austria | IBAN: AT15 1100 0096 5441 5000 | BIC: BKAUATWW | ZVR: 329 350 352

§ 18

STRAFENKATALOG.....

25

